



kompost  
& biogas  
verband

kompost & biogas verband – Österreich, Schwedenplatz 2/20-21, 1010 Wien

E Control

Rudolfsplatz 13 a

1010 Wien

Via email: marktregeln@e-control.at

Österreich

Schwedenplatz 2/20-21, 1010 Wien

T. 0043 1-890 1522

F. 0043 810-9554 063965

E. buero@kompost-biogas.info

I. www.kompost-biogas.info

Wien, 20.03.2018

### **Stellungnahme: Entwurf GasmarktmodellVO**

Österreich ist eines jener Länder welches das internationale Klimaschutzabkommen von Paris als eines der Ersten ratifizierte. Dementsprechend enthält das aktuelle Regierungsprogramm wesentliche Vorhaben zur Treibhausgaseinsparung und zur Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energien. Das österreichische Gasnetz stellt neben dem Stromnetz den zweiten effizienten und umweltschonenden Transportweg für Energie dar. Damit das Erdgasnetz auch in Zukunft diese wesentliche Funktion erfüllen kann, muss ein sukzessiver Umstieg auf erneuerbare Energien erfolgen. Bereits im Jahr 2005 wurde von der Gaswirtschaft die erste Biogasaufbereitungs- und Einspeiseanlage in Oberösterreich in Betrieb genommen und folgte 2006 das erste ÖVGW Regelblatt zur Einspeisung regenerativer Gase (2011 ersetzt durch GB 220). 2017 veröffentlichte die Gaswirtschaft deren Willen in Zukunft vermehrt Biomethan in das Erdgasnetz einspeisen zu wollen und arbeitet derzeit intensiv an einer Umsetzungsstrategie.

Das aktuell geltende ÖVGW Regelblatt G 31 fordert für die Einspeisung in das österreichische Gasnetz einen Brennwert von zumindest  $10,7 \text{ kWh m}^{-3}$  unter Normbedingung ( $0^\circ\text{C}$ ,  $1013,25 \text{ mbar}$ ). Richtigerweise stellt das ÖVGW Regelblatt GB 220 darauf aufbauend die gleichen Anforderungen, nämlich  $10,7 \text{ kWh}_{\text{HS}} \text{ m}^{-3}$ . Dem Einfluss der tatsächlichen Temperatur und des tatsächlichen Druckes auf den Energiegehalt des bezogenen Gases wird bei der Mengenerfassung durch ÖVGW G O 110 Rechnung getragen. Für Abnehmer ohne Mengenumwerter erfolgt dies an Hand von Umrechnungsfaktoren. Die Bestimmung der gelieferten Energie unterliegt daher, bedingt durch den Einfluss der schwankenden Temperaturen, der Seehöhe und des schwankenden Luftdruckes, im Großteil der Netzkunden einer größeren Schwankungsbreite.

Die bisherige Anforderung an die Gasbeschaffenheit im Pkt. 2 des Anhanges 2 nach Einhaltung der ÖVGW Richtlinien GB 220 in Verbindung mit ÖVGW G 31 ist daher richtig. Die im Zuge der Novelisierung geplante zusätzliche Anforderung, dass Biogaseinspeisungen zudem einen Brennwert in Höhe des aktuell verordneten Brennwertes erreichen müssen ist daher überzogen und wird abgelehnt. Diese zusätzliche Anforderung widerspricht sowohl den energiepolitischen Zielsetzungen

als auch den Anforderungen für die Einspeisung von Gasen (ÖVGW GB 220 in Verbindung mit G 31). Damit das Gasnetz auch in Zukunft seine Bedeutung erhalten kann bedarf es der vermehrten Einspeisung unterschiedlichster erneuerbarer Energieträger mit jeweils spezifischen Energieinhalten, Wobbeindex etc. Um diesen künftigen Anforderungen gerecht werden zu können, müsste man vielmehr überlegen wie diese sukzessive Umstellung sinnvoll durchgeführt werden kann.

Kompost und Biogas Verband Österreich

Norbert Hummel

Bernhard Seidl